TISCHVORLAGE

Anträge und Resolutionen an die Delegiertenversammlung

23. Juni 2012 in Basel

Definitive Traktandenliste

Definitive Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom Samstag 23. Juni im Volkshaus Basel

Dauer: 10.30 Uhr - ca. 16.00 Uhr

10.30	1.	Eröffnungs	aeschäfte
-------	----	------------	-----------

Musikalische Begrüssung

Grusswort: Martin Lüchinger, Präsident SP Basel-Stadt, Grossrat

Willkommensbotschaft: Hans-Peter Wessels, Regierungsrat BS

- 11.00 2. Mitteilungen
- 11.05 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
- 11.25 4. Debatte zum Thema Gleichstellung
 - Antrag A-1 (Geschäftsleitung SP Schweiz): Eine neue Gleichstellungspolitik
 - ➤ Antrag A-2 (SP Frauen Schweiz)
 - Antrag A-3 (Antrag Gleichstellungsrat)
- 12.00 5. Wahl Generalsekretärin oder Generalsekretär SP Schweiz
- 12.30 6. Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga
- 13.00 7. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 23. Sept. 2012
 - Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung Gegenentwurf zur Volksinitiative «jugend + musik» Kurzreferat: Yvonne Feri. Nationalrätin AG
 - Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» Kurzreferat: Marina Carobbio, Nationalrätin TI
 - Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» Kurzreferat: Max Chopard, Nationalrat AG
- 13.20 8. Sektionsgründung Appenzell Innerrhoden: Grussbotschaft Martin Pfister

2 Definitive Traktandenliste

13.40 9. Politischer Schwerpunkt:

Ein anderes Europa ist möglich: Die sozialdemokratische Alternative

Catherine Trautmann :

"Une autre Europe est possible: l'alternative socialiste"

Vasco Pedrina :

"Ein anderes Europa ist möglich - die Alternative der Europäischen Gewerkschaften"

Peter Friedrich :

"Ein anderes Europa ist möglich - die sozialdemokratische Alternative"

- Resolution R-1 (Geschäftsleitung SP Schweiz):
 Für ein solidarisches und prosperierendes Europa
- Resolution R-4 (Geschäftsleitung SP Schweiz): Vom freien zum fairen Handel

Beschlussfassung zu R-1 und R-4

15.00 10. Reformprojekte der SP Schweiz: Aufwertung der Fachkommissionen sowie Wahl der neuen Präsidien

15.15 11. Statutarische Geschäfte

- Verabschiedung Rechnung 2011
- Antrag A-4 (Geschäftsleitung SP Schweiz): Nachtragskredit für zusätzliche Delegiertenversammlung am 1. Dezember 2012

15.30 12. Resolutionen

- Resolution R-2 (Geschäftsleitung SP Schweiz): Zeit für eine demokratische Lösung des Konflikts im Baskenland
- Resolution R-3 (JUSO Schweiz): Referendum gegen die Steuerabkommen

15.45 13. Schluss / Apéro

Traktandum 4: Debatte zum Thema Gleichstellung

Antrag der Geschäftsleitung SP Schweiz

A-1: Zur Gleichstellungspolitik

Der Antrag der Geschäftsleitung wurde in der Einladung zur Delegiertenversammlung versandt. Für das Verständnis werden jene Passagen, zu denen Änderungsanträge gestellt werden, im Folgenden in kursiver Schrift noch einmal abgedruckt.

Antrag der SP Frauen Schweiz

A-2: Änderungsantrag zum Antrag A-1 der Geschäftsleitung

Die SP Frauen Schweiz stützen im Grundsatz den von der GL vorgeschlagenen Antrag. Folgende Ergänzungen sollen jedoch in den einzelnen Punkten aufgenommen werden (fett markiert):

1. Antrag Geschäftsleitung: Die Gleichstellungspolitik muss als zentraler Pfeiler der sozialdemokratischen Politik gestärkt werden. Deshalb benötigt die SP Schweiz eine umfassende, breiter als heute gefasste Strategie, um ihre Geschlechter- und Gleichstellungspolitik formulieren und umsetzen zu können. Die Umsetzung der menschenrechtlichen
Vorgaben zur Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung sind dabei die Leitlinien.
Denn das Gebot der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung aufgrund des Geschlechts ist eine der grundlegendsten Normen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Menschenrechtsverträge der UNO und des Europarates, welche die
Schweiz ratifiziert hat.

Antrag SP Frauen:

Ergänzen mit: "....um ihre Geschlechter- und Gleichstellungspolitik formulieren und umsetzen zu können. **Dementsprechend müssen die nötigen Ressourcen bereitgestellt und eine geschlechtergerechte Budgetanalyse für das SP Budget eingeführt werden.** Die Umsetzung der menschenrechtlichen Vorgaben ...".

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme Antrag 1

2. <u>Antrag Geschäftsleitung</u>: Für die Umsetzung dieser umfassenderen Strategie wird ein Gleichstellungsrat geschaffen, der von einem Co-Präsidium, das aus einer Frau und einem Mann besteht, geleitet wird. Dieser Rat soll künftig die gesamte Gleichstellungsarbeit der Partei verantworten sowie insbesondere politische Inhalte erarbeiten sowie entsprechende Kampagnen durchführen.

Antrag SP Frauen:

Ergänzen mit "...das aus einer Frau und einem Mann besteht, geleitet wird und **der paritätisch zusammengesetzt ist.** "

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme Antrag 2

Anträge und Resolutionen

3. Antrag Geschäftsleitung: In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe und den SP Frauen werden bis zum Parteitag vom 8./9. September 2012 in Lugano die Entscheidungsgrundlagen für die Schaffung eines Gleichstellungsrats ausgearbeitet sowie darzulegen, wie sich der Gleichstellungsrat formell konstituieren/bilden soll. Ferner muss dem Parteitag ein Vorschlag über die künftige Rollenverteilung zwischen dem Gleichstellungsrat und den SP Frauen präsentiert werden.

Antrag SP Frauen:

Ausformulierung: "Welche Arbeitsgruppe ist hier gemeint? Und wer wird konkret in die Konstituierung einbezogen?"

Forderung/Ergänzen: Die SP Frauen benötigen den definitiven Vorschlag zur Konstituierung bis am 4. August 2012, damit dieser ordentlich an der Frauenkonferenz vom 18. August 2012 diskutiert und verabschiedet werden kann.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Begründung: "Die Arbeitsgruppe Gleichstellungsstrategie arbeitet bis zum 4. August 2012 zuhanden des Parteitags vom 8./9. September 2012 in Lugano die Entscheidungsgrundlagen für die Schaffung eines Gleichstellungsrats aus und legt dar, wie sich der Gleichstellungsrat formell konstituieren/bilden soll. Ferner muss dem Parteitag ein Vorschlag über die künftige Rollenverteilung zwischen dem Gleichstellungsrat und den SP Frauen präsentiert werden. In der Arbeitsgruppe sind die SP Frauen, die Gleichstellungsdelegation, die Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie die Gruppe junger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten je mit zwei Stimmen vertreten. Als Vertreter des Parteipräsidiums präsidiert Stéphane Rossini die Arbeitsgruppe.

Begründung: Mit diesen Präzisierungen soll die fristgerechte Erarbeitung der Entschei-

4. Antrag Geschäftsleitung: Bis zur geplanten DV vom 1. Dezember 2012 soll zudem die Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen dem Gleichstellungsrat und den SP Frauen vereinbart werden.

Antrag SP Frauen:

Absatz ergänzen mit: "Dabei stehen mehr Mittel zur Verfügung als jene 4,3 Prozent des Gesamtbudgets der SP Schweiz die den SP Frauen zur Verfügung stehen."

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

dungsgrundlagen sichergestellt werden.

Antrag zum Gleichstellungsrat

A-3: Änderungsanträge zum Antrag A-1 der Geschäftsleitung

Ausgangslage

Wir begrüssen die Bereitschaft der Geschäftsleitung eine Strategie zur Neuausrichtung der Gleichstellungspolitik der SP Schweiz voranzutreiben.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die SP Schweiz in der Vergangenheit die Gleichstellungspolitik fälschlicherweise an die SP Frauen delegiert hat, sich damit aus der Pflicht genommen hat und Gleichstellung damit zum Randthema hat werden lassen. Wir wollen, dass Gleichstellungspolitik wieder ins Herz der SP kommt.

Die nun vorliegende Strategie entspringt den Diskussionen aus den Tagungen der Arbeitsgruppe, an der alle Interessierten teilnehmen konnten.

Dieses Papier und der Antrag der GL verfehlen allerdings das Ziel. Mit dem Vorschlag der Geschäftsleitung bleiben die relevanten Fragen in der Umstrukturierung der Gleichstellungspolitik der SP ungeklärt, faktisch bliebe es beim Status quo. Die Frage der Verteilung der Kompetenzen und Ressourcen ist zentral und wird mit dem Vorschlag der GL offen gelassen. Wir sind der Überzeugung, dass wir es nur dann schaffen, eine wirkungsvolle Gleichstellungspolitik zu entfalten wenn die Mittel gebündelt werden und eine einheitliche Strategie alle gleichstellungspolitischen Kommissionen umfasst.

Änderungsantrag zum Antrag der Geschäftsleitung

Zu Punkt 2 im Antrag GL: Für die Umsetzung dieser umfassenderen Strategie wird ein Gleichstellungsrat geschaffen, der von einem Co-Präsidium, das aus einer Frau und einem Mann besteht, geleitet wird. Dieser Rat soll künftig die gesamte Gleichstellungsarbeit der Partei verantworten sowie insbesondere politische Inhalte erarbeiten sowie entsprechende Kampagnen durchführen.

Antrag: Ergänzen mit: "...... sowie entsprechende Kampagnen durchführen. Er koordiniert die Arbeit aller gleichstellungspolitischer Gremien. Der Gleichstellungsrat entscheidet über die Aufteilung der Ressourcen auf die Gremien (Gleichstellungsrat, SP Frauen, Gleichstellungsdelegation, Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität). Dabei muss gewährleistet sein, dass die verschiedenen Gremien ihre Aufgaben wahrnehmen können. Um diese Strategie dementsprechend in den Gremien der SP Schweiz zu vertreten und der Gleichstellungspolitik das entsprechende Gewicht zu verleihen, gehen die Mitbestimmungsrechte am Parteitag, in der DV und in der GL der jetzigen gleichstellungspolitischen Gremien an den Gleichstellungsrat über.

Der Gleichstellungsrat setzt sich aus 20-30 gewählten Mitgliedern zusammen. Zur Seite gestellt erhält er ein 80 % Sekretariat."

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

<u>Begründung:</u> Der Arbeit der Arbeitsgruppe Gleichstellungsstrategie soll nicht vorgegriffen werden und diese statuarischen und finanziellen Fragen am Parteitag am 8./9. September bzw. an der Delegiertenversammlung am 1. Dezember 2012 geklärt werden.

Zu Punkt 3 im Antrag GL: In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe und den SP Frauen werden bis zum Parteitag vom 8./9. September 2012 in Lugano die Entscheidungsgrundlagen für die Schaffung eines Gleichstellungsrats ausgearbeitet sowie darzulegen, wie sich der Gleichstellungsrat formell konstituieren/bilden soll. Ferner muss dem Parteitag ein Vorschlag über die künftige Rollenverteilung zwischen dem Gleichstellungsrat und den SP Frauen präsentiert werden.

Antrag: Punkt 3 neu: "Gemäss Punkt 2 dieses Antrages werden dem Parteitag vom September die entsprechenden Statutenänderungen vorgelegt."

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

<u>Begründung:</u> Der Arbeit der Arbeitsgruppe Gleichstellungsstrategie soll nicht vorgegriffen werden und diese statuarischen und finanziellen Fragen am Parteitag am 8./9. September bzw. an der Delegiertenversammlung am 1. Dezember 2012 geklärt werden.

Antragsstellende: Andrea Arezina, SP Baden Tanja Walliser, SP Bern Severin Toberer, SP Zürich Marco Kistler, SP Glarus Christina Klausener. SP Frauen Linda Bär, SP Zürich Stefan Krattiger, SP Bern Vera Ziswiler, SP Zürich 11 Patrick Angele, SP Dübendorf Jon Pult, SP Graubünden Andreas Burger, SP Zürich Thomas Hirter, SP Bern Christian Oswald, SP Langnau Emanuel Wyler, SP Zürich Mattea Meyer, SP Winterthur Claudio Marti, SP Basel-Stadt

Anträge und Resolutionen

Traktandum 7: Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 23. 9. 2012

Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «jugend + musik»)

Die Vorlage wurde im Nationalrat mit 139 zu 37 Stimmen (vor allem SVP) angenommen, im Ständerat mit 30 zu 6 bei 3 Enthaltungen.

Art. 67a (neu) Musikalische Bildung, soll wie folgt lauten

1 Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

2 Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

3 Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Begründung Ja-Parole

- Musik ist Teil unseres kulturellen Selbstverständnisses. Ein Fünftel der Bevölkerung spielt ein Instrument, ein Sechstel ist in einem Chor aktiv. Zwei Drittel der Bevölkerung besuchen regelmässig Konzerte, vier Fünftel hören mindestens einmal pro Woche Musik. Nahezu jede zweite Person hat während mindesten einem Jahr einen Musikunterricht besucht.
- Der Zugang zum ausserschulischen Musikunterricht ist von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Für viele ärmere Familien ist er unbezahlbar.
- Es ist anerkannt, dass mit der musikalischen Bildung kognitive, motorische und soziale Fähigkeiten gefördert werden. Sozial benachteiligte Kinder und in ihrer kognitiven Entwicklung weniger geförderte Kinder profitieren vom Umgang mit Musik. Bildungspolitik ist die beste Sozialpolitik. Prävention bei Jugendlichen Gesundheit, Gewalt wird stark durch Sport und Musik gefördert. Musik ist zudem ein wichtiger Teil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.
- Musikschulen haben mancherorts mit grossen Problemen zu kämpfen, da sie bislang nur in den Kantonen Baselland und Luzern in die Bildungsgesetzgebung eingebunden sind. Die Fachausbildung für Lehrpersonen ist teilweise ungenügend.

3. Hintergrund der zurückgezogenen Initiative

- Die Volksinitiative "jugend + musik" wurde am 18. Dezember 2008 mit 153'626 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie wollte den Stellenwert der Musik in der Bildungslandschaft verbessern. Bund und Kantone sollten verpflichtet werden, die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu fördern. Dazu sollte der Bund Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter festlegen.
- Die Initiative fand im Parlament über die Parteigrenzen hinweg breite Unterstützung. Es wurde aber auch bemängelt, dass die Initiative in die Schulhoheit der Kantone eingreifen würde. Der Bundesrat unterbreitete keinen Gegenentwurf und lehnte die

Initiative aus folgendem Grund ab: Die von der Initiative geforderte Kompetenz des Bundes für den Musikunterricht an Schulen wäre ein Eingriff in die Bildungshoheit der Kantone. Eine Kompetenzverschiebung einzig im Fachbereich Musik wäre nicht sinnvoll.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung. Bei der Vorlage handelt es sich um den Gegenentwurf

0 Anträge und Resolutionen

II) Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Sicheres Wohnen im Alter»

Es kommt schon fast politischer Zwängerei gleich, dass wir nun im September zum dritten Mal in Serie über eine Initiative zur Wohneigentumsförderung abstimmen müssen: zuerst die Bauspar-Initiative, dann die HEV-Initiative "Eigene vier Wände" und jetzt die Initiative mit dem ansprechenden Titel "Sicheres Wohnen im Alter". Alle diese politischen Vorstösse basieren auf der ökonomisch und politisch falschen Überlegung, dass dank solchen steuerlichen Förderungsmassnahmen alle statt nur wenige in den Genuss eines Eigenheims kommen könnten. Tatsache ist aber, dass immer in erster Linie hohe Einkommen profitieren. Viel sinnvoller sind stattdessen direkte Fördermassnahmen für den sozialen Wohnungsbau für die unteren und mittleren Einkommen, weil dort weitgehend sichergestellt ist, dass jene profitieren, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Es kommt hinzu, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zu unverantwortlichen Steuerausfällen führen. Zudem verkomplizieren solche fiskalischen Privilegierungen das bereits wenig übersichtliche Steuersystem weiter.

Die Initiative "Sicheres Wohnen im Alter" würde zusätzlich zu einer Ungleichbehandlung insbesondere der Generationen führen. Die am 23. Januar 2009 eingereichte Volksinitiative will Rentnerinnen und Rentnern ein einmaliges Wahlrecht einräumen, den Eigenmietwert nicht mehr zu versteuern. Im Gegenzug sind die mit dem Wohneigentum verbundenen Schuldzinsen nicht mehr abziehbar. Hingegen sollen die jährlichen Unterhaltskosten bis zu einem Höchstbetrag von 4000 Franken und die Kosten für Massnahmen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, vollumfänglich abzugsberechtigt bleiben.

Man kann jungen Leuten nicht erklären, warum nur Leute im AHV-Alter wählen können, wie sie bezüglich ihres Wohneigentums besteuert werden wollen. Je nachdem, ob es sich um selbstgenutztes oder vermietetes Wohneigentum handelt, werden auch Mieterinnen und Mieter und sogar Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer ungleich behandelt. Studien zur Wohlstandsverteilung und Studien zum Erbschaftswesen zeigen, dass die Zielgruppe, die man zu privilegieren beabsichtigt, in der Schweiz keineswegs flächendeckend in einer Notlage steckt – im Gegenteil. Es gibt zwar individuelle Härtefälle, die gibt es aber auch bei anderen Personengruppen. Für diese individuellen Härtefälle haben die fortschrittlicheren Kantone Lösungen gefunden, nämlich eine Härtefallregelung, bei der nur noch ein bestimmter Anteil des Eigenmietwertes angerechnet wird.

Gerne wird von Befürwortern der Initiative auch ins Feld geführt, dass die ältere Generation aufgrund der Unternutzung von zu grossen Häusern finanziell zu stark belastet werde. Genau dafür sieht das geltende Gesetz einen Unternutzungsabzug vor, mit dem man gerade auch solchen Situationen von älteren Personen Rechnung trägt, die nach dem Wegzug der Kinder in ihrem Eigenheim bleiben wollen. Für all diese Punkte, die zur Begründung der Initiative geltend gemacht werden, sind im heutigen Recht Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Somit würde die die neue Initiative nur zu einer doppelten Ungleichbehandlung führen: eine Ungleichbehandlung zulasten der jüngeren Generationen und eine Ungleichbehandlung zulasten der Mieterinnen und Mieter. Die Wahlfreiheit im Alter bedeutet in erster Linie eine Privilegierung besser gestellter Rentnerhaushalte, die entweder bereits im Erwerbsleben ihre Hypothekarschulden beseitigt haben oder dies aufgrund ausreichender Finanzen im Rentenalter noch nachholen können.

Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole

23. Juni 2012

III) Volksinitiative vom 18. Mai 2010 «Schutz vor Passivrauchen»

Am 23. September stimmen wir über die Eidg. Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» ab. Manche werden einwenden, dass es bereits ein Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen gibt, welches am 1. Mai 2010 in Kraft trat. In der Tat sind die Schweizerinnen und Schweizer dank des Rauchverbots in Restaurants, Bars, Schulen und Kinos bedeutend weniger dem Passivrauchen ausgesetzt als früher. Trotzdem ist der Schutz vor Passivrauchen ungenügend und in den Kantonen uneinheitlich geregelt.

Niemand wird heute noch leugnen, dass Rauchen tödlich ist. Wissenschaftliche Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass auch Passivrauchen äusserst gesundheitsschädlich ist. Tabakrauch enthält zahlreiche krebserregende Substanzen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere hundert Personen an den Folgen des Passivrauchens. Derzeit ist der Schutz vor Passivrauchen in unserem Land jedoch lückenhaft. Angestellte in Restaurants sind nach wie vor täglich dem schädlichen Tabakrauch ausgesetzt. 64% der Bevölkerung lebt zudem in Kantonen, in denen Raucherlokale mit weniger als 80m² Fläche und bediente Fumoirs erlaubt sind.

Wirksamer und umfassender Gesundheitsschutz

Mehr als 60% der Bevölkerung ist immer noch ungenügend vor dem Passivrauchen geschützt. Zahlreiche Angestellte im Gastgewerbe sind dem Tabakrauch bis zu acht Stunden täglich ausgesetzt. Sie inhalieren so etwa gleich viel Rauch, wie wenn sie 15 bis 35 Zigaretten rauchen würden. Das Personal muss sich zwar schriftlich einverstanden erklären, bevor es in einem Fumoir arbeiten darf. Damit wird jedoch lediglich Gewissenspflege betrieben. Keine Serviceangestellte und kein Serviceangestellter, welche dringend eine Arbeit suchen, werden sich weigern in einem Fumoir zu arbeiten, obwohl das Gesetz dies eigentlich zulässt. In seiner Botschaft ans Parlament anerkennt auch der Bundesrat, dass das Personal im Gastgewerbe ungenügend geschützt ist. Es muss deshalb Sorge getragen werden, dass niemand seine Gesundheit ruiniert, weil er oder sie am Arbeitsplatz oder an öffentlichen Orten Passivrauch ausgesetzt ist. Gesundheitspolitische Überlegungen wie auch der Schutz der Angestellten im Gastgewerbe gebieten dies.

Klare und einheitliche Regelung in der ganzen Schweiz

Das heute geltende Gesetz erlaubt es den Kantonen, unterschiedliche Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen vorzusehen. Von Kanton zu Kanton gelten deshalb andere Vorschriften, was weder der Bevölkerung noch den Touristen einleuchtet. Zudem wird so der Wettbewerb zwischen den Betrieben im Gastgewerbe verfälscht. Ein solcher Föderalismus führt zu absurden Situationen, wenn Touristen, aber auch Einheimische sich auf wenigen Kilometern Distanz mit unterschiedlichen Regeln konfrontiert sehen. Es ist deshalb dringend nötig, dies zu korrigieren. Eine nationale Lösung sorgt bei der Kundschaft für Klarheit und schafft einheitliche Bedingungen für alle Besitzerinnen und Besitzer von Cafés, Restaurants und Hotels.

Senkung der Gesundheitskosten

Die Kosten des Passivrauchens in der Schweiz werden auf etwa zehn Prozent der Kosten des Aktivrauchens geschätzt, was rund 500 Millionen Franken entspricht! Nach dem Wechsel zu rauchfreien Arbeitsräumen wird sich die Gesundheit des Gastronomiepersonals innert kürzester Zeit verbessern. In Vorläuferkantonen mit strengen Regelungen wie dem Tessin und Graubünden sank die Zahl der Herz- und Gefässerkrankungen um bis zu

20%. Rauchfreie Arbeitsplätze und öffentlich zugängliche Räume tragen zudem zu einer Reduktion des Tabakkonsums bei. Eine Studie zeigt, dass konsequente Raucherregelungen in Restaurants den Anteil rauchender Jugendlicher um bis zu 40 Prozent verringern können. Die Initiative wird die Gesundheitskosten senken und zu einem wirksamen Jugendschutz beitragen.

Schlussfolgerung

Die Freiheit der einen zu rauchen, hört dort auf, wo die Freiheit jener beginnt, die nicht unfreiwillig Tabakrauch inhalieren und dabei tödlich krank werden wollen. Die SP engagiert sich für die Gesundheit aller und gegen die gesundheitsschädlichen Folgen des Passivrauchens.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

Traktandum 9: Politischer Schwerpunkt Ein anderes Europa ist möglich: Die sozialdemokratische Alternative

Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz

R-1: Für ein solidarisches und prosperierendes Europa

Mit dem Amtsantritt von Präsident François Hollande darf Europa endlich wieder hoffen. Unter dem Spar-Diktat Berlins wurden in den vergangenen Monaten die Mitgliedstaaten trotz Massenarbeitslosigkeit und Rezession zu einer unverantwortlichen Austeritätspolitik gezwungen. Die Folgen dieser neoliberalen Politik allein im Dienste der Finanzmärkte waren für die breite Bevölkerung insbesondere in den südlichen Mitgliedstaaten katastrophal. Gelitten hat unter dieser Politik, die der EU vom deutsch-französischen Führungsduo Merkel-Sarkozy aufgezwungen worden ist, auch die Reputation Europas, weil für viele Bürgerinnen und Bürger Europa nicht mehr als ein Instrument zur Krisenbewältigung, sondern als Teil des Problems gesehen wurde. Das ist verständlich.

Das neu sozialistisch geführte Frankreich fordert nun einen radikalen Kurswechsel: Weg von einer dogmatischen Spar-Logik, hin zu einer nachhaltige Wachstumsvision im Interesse aller statt nur einiger weniger Finanzmarktakteure.

Die SP Schweiz begrüsst diesen lange überfälligen Paradigmenwechsel, wie er seit längerem von der europäischen Sozialdemokratie verlangt und Anfang Juni mit dem "Pakt für Wachstum und Arbeit in Europa" nochmals bekräftigt worden ist. Darin wird erneut klar postuliert, dass der Kontinent mit Budgetdisziplin allein nie aus der aktuellen Krise herausfinden wird, weil ohne staatliche Impulse keine Rückkehr auf einen nachhaltigen und sozialverträglichen Wachstumskurs möglich sein wird. Mit Sparvorgaben und Schuldenbremsen wird jegliche Hoffnung auf mehr Arbeit und mehr Wohlstand in den Mitgliedstaaten abgewürgt.

Im Zentrum stehen die folgenden Forderungen:

- Es geht nicht an, dass in Europa ein Viertel aller Jugendlichen ohne Arbeit sind. Das ist Gift für die soziale Kohäsion und bedroht das europäische Einigungsprojekt. Alle Jugendlichen sollen ein Anrecht erhalten, bis spätestens vier Monate nach Schulende oder Beginn der Arbeitslosigkeit eine neue Arbeit oder eine Weiterbildung starten zu können. Europaweit müssen genügend hohe Mindestlöhne für alle Arbeitnehmenden ein Leben in Würde ermöglichen.
- Es braucht neben der Währungsunion auch eine Sozialunion: Die fundamentalen Sozialrechte, die das europäische Sozialmodel verkörpern, dürfen den Regeln des Binnenmarktes nicht untergeordnet werden. Die Mitbestimmung muss europaweit ausgebaut und die Position der ArbeiterInnen und Angestellten gegenüber den ArbeitgeberInnen und AktionärInnen gestärkt werden.
- Bildung ist ein Schlüsselelement gegen die Arbeitslosigkeit. Eine fundierte Ausbildung und permanente Weiterbildung wird für die Arbeitnehmenden immer wichtiger werden. Die Staaten und die Wirtschaft müssen diese Investition in die Zukunft tragen und das nötige bildungsfreundliche Umfeld und den Zugang für alle sicherstellen.
- Der schleichenden Desindustrialisierung muss mit einer Cleantech-Strategie entgegen getreten werden. Investitionen in die effizientere Nutzung von Energie, Mobilität, Infrastruktur und Kommunikation versprechen einerseits Hundertausende neuer Stellen und anderseits garantieren sie den ökologischen Umbau hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft und Gesellschaft.
- Grundlage einer Wachstumsstrategie muss vorab die Bekämpfung der Finanz- und Bankenkrise mit einer effektiven Regulierung und Aufsicht aller Finanzmarktakteure und ihrer

23. Juni 2012

Instrumente sein. Mit einer europäischen Finanztransaktionssteuer, die gegen 200 Milliarden Euro jährlich generieren kann, müssen die Lasten der Krisenbewältigung fair verteilt und die nötigen Mittel für den Wachstumspakt generiert werden. Dazu gehört ferner eine konsequente Bekämpfung des Steuerbetrugs, aber auch der sogenannten Steueroptimierung insbesondere durch Unternehmungen, die die europäischen Staaten – auch durch die Hilfe des Schweizer Finanzplatzes und der schweizerischen Gesetzgebung – jährlich Milliarden kosten.

- Die EU hat in den zwei Jahren weitreichende Beschlüsse gefällt, die auf eine bessere Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten und eine umfangreichere Überwachung der einzel-staatlichen wirtschaftspolitischen Massnahmen abzielen. Die EU fordert damit nicht weniger als das Recht, in die parlamentarische Budgethoheit der Mitgliedstaaten einzugreifen. Die Forderung nach "mehr Europa" in der Fiskal- und Wirtschaftspolitik ist aus ökonomischer Sicht absolut berechtigt. Allerdings verschärft dieser Vorgang gleichzeitig das Demokratie- und Zentralismus-Problem in der EU erneut massiv. Ohne gleichzeitige Weiterentwicklung der Demokratie in Richtung eines föderalistischen und demokratisch verfassten Bundesstaates droht das ganze Projekt der Währungs-, Sozial- und Fiskal-Union an der ungenügenden demokratischen Legitimation zu scheitern.

Wir, Delegierten der SP Schweiz, unterstützen diesen Pakt der SozialistInnen und SozialdemokratInnen in der EU, im gemeinsamen Interesse eines sozialen, solidarischen, prosperierenden und friedlichen Europa.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution

Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz

R-4: Resolution zu den Freihandelsverhandlungen mit Indien und China

Vom freien zum fairen Handel

Der Bundesrat verhandelt derzeit mit Indien und China bilaterale Freihandelsabkommen (FHA). In diesen Ländern gibt es bezüglich Menschenrechten, Arbeitsrechten und Umweltschutz gravierende Mängel. Einen freien Handel zwischen der Schweiz und diesen Ländern, der sich um solche Zustände nicht kümmert oder sie schlimmstenfalls sogar verschlechtert, lehnen wir ab. Einen fairen Handel, der zur Verbesserung dieser prekären Verhältnisse beitragen will, unterstützen wir.

Die Schweiz hat über viele Jahre hinweg reine Freihandelsabkommen abgeschlossen, die ausschliesslich Handelszwecken dienten und weder ökologische noch soziale Ziele verfolgten. In jüngster Zeit ist sie von dieser liberalen Strategie ein Stück weit abgerückt und hat Abkommen abgeschlossen, die Bestimmungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung enthalten (FHA mit Hongkong und Montenegro). Das ist für die SP zwar noch nicht ausreichend, aber es lässt doch auf eine gewisse Umorientierung in bilateralen Handelsbeziehungen schliessen, die wir begrüssen. Diese positive Entwicklung muss nun verstärkt vorangetrieben werden. Es geht vor allem darum, in die Abkommen griffige Vorschriften zur Durchsetzung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Mindeststandards zu integrieren.

Die SP hat in den letzten Jahren kein Freihandelsabkommen mehr akzeptiert, das auf Nachhaltigkeitsbestimmungen verzichtete. Sie wird das auch in Zukunft nicht tun. Den Handelsabkommen mit Indien und China kommt eine zentrale Bedeutung zu, weil sie für die schweizerische Exportwirtschaft bedeutende Wachstumsmärkte darstellen und weil in diesen Ländern Hunderte von Millionen von Menschen in bitterster Armut und Rechtlosigkeit leben. Handelsabkommen mit Schwellen- und Entwicklungsländern müssen daher zwingend arbeitsrechtliche, menschenrechtliche und ökologische Vereinbarungen enthalten, die auf die Reduktion der Armut und den Ausbau der fundamentalen Rechte der Menschen ausgerichtet sind.

Im Einzelnen fordert die SP, dass Handelsabkommen konkret regeln:

- die Einhaltung der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;
- die Einsetzung einer tripartiten Kommission zur Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen;
- ein rechtlich verbindliches Streitbeilegungsverfahren, das bei der Verletzung von arbeits- und menschenrechtlichen Bestimmungen angerufen werden kann.

Sollten die Freihandelsabkommen mit Indien und China keine oder keine genügenden Nachhaltigkeitsbestimmungen enthalten, hat die Geschäftsleitung der SP Schweiz zu prüfen, ob sie dagegen das Referendum ergreifen soll. Ist dies der Fall, so legt sie der Delegiertenversammlung einen entsprechenden Antrag vor.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution

Traktandum 12: Resolutionen

Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz

R-2: Zeit für eine demokratische Lösung des Konflikts im Baskenland

Die Delegiertenversammlung der SP unterstützt die Bemühungen für eine friedliche Lösung des Konflikts im Baskenland. Es ist an der Zeit, die Rechte der Basken und Baskinnen zu respektieren.

In den vergangenen zwei Jahren unternahm die baskische Gesellschaft wesentliche Schritte, um das Fundament für einen Friedensprozess zu legen. Erfahrene Konfliktvermittler standen ihr dabei zur Seite. An der zentralen internationalen Konferenz vom 17. Oktober 2011 zur Beilegung des Konflikts zwischen dem Baskenland, Spanien und Frankreich nahmen u.a. der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan, die ehemaligen Regierungschefs von Irland und Norwegen, Bertie Ahern und Gro Harlem Brundtland, und der Verhandlungsführer im Nordirland-Konflikt Gerry Adams aus Irland teil. US-Präsident Jimmy Carter, der britische Ex-Premier Tony Blair und der US-Senator George Mitchell unterstützen die Friedensbemühungen ebenfalls.

Die gemeinsamen Anstrengungen haben dazu geführt, dass die Untergrundorganisation ETA am 20. Oktober 2011 ihren bewaffneten Kampf definitiv einstellte. Somit existieren solide Grundlagen für eine Verhandlungslösung, die zu einem gerechten und dauerhaften Frieden führen kann.

Die SP Schweiz begrüsst alle diese positive Schritte und bittet die spanische sowie die französische Regierung, den Dialog mit allen Akteuren im Baskenland aufzunehmen. Die SP ist der festen Überzeugung, dass alle am Konflikt Beteiligten in eine Lösung durch Dialog und Verhandlungen eingebunden sein sollten.

Die offenen Fragen der Entmilitarisierung des Baskenlands, der Opfer des Konflikts, der Gefangenen und der Menschen auf der Flucht benötigen einen zeitlich begrenzten, rechtlichen Rahmen für ihre Klärung.

Alle Parteien und sozialen Organisationen sollten ausserdem einen neuen politischen Konsens finden, der keinen Platz für Menschenrechtsverletzungen lässt.

In der Schweiz stehen Öffentlichkeit und Institutionen vor der Aufgabe, den in Gang gesetzten Prozess zu unterstützen, um eine endgültige Lösung dieses Konflikts im Herzen Europas herbeizuführen.

Wir, die Delegierten der SP Schweiz, erklären uns bereit, den Prozess für Frieden im Baskenland weiter zu begleiten und nach Kräften zu unterstützen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution

23. Juni 2012

Resolution der JUSO Schweiz

R-3: Nein zur Rettung des Bankgeheimnis!

Antrag an die GL der SP Schweiz

Die SP Schweiz ergreift ein **Referendum gegen eines der Steuerabkommen** oder das Umsetzungsgesetz. Der Entscheid, ob das Referendum gegen das Umsetzungsgesetz oder eines der Steuerabkommen ergriffen wird, wird dem Präsidium überlassen.

Begründung

Die Abgeltungssteuer ist ein Projekt der Banken und der bürgerlichen Parteien. Es ist ein Modell, das auf der Anonymität der Bankkunden beruht und dies, obwohl international alles auf einen automatischen Informationsaustausch hinaus läuft. Dieses Abkommen ist ein erneuter, verzweifelter Versuch, Teile der parasitären Geschäftsmodelle der Schweizer Banken zu retten und dem Bankgeheimnis eine weitere Gnadenfrist einzuräumen. Die Abgeltungssteuer ist kein Schritt in Richtung automatischer Informationsaustausch, sondern der Versuch, diesen zu verhindern und kollidiert deshalb mit den langfristigen Bemühungen der SP.

Es ist absehbar, dass sich die Schweiz mit solchen Steuerabkommen nicht dem Druck aller anderen Länder wird entziehen können. Vielmehr wird die Schweiz weiterhin über Jahre hinweg in den Schlagzeilen der Weltpresse als Hafen für Steuerhinterziehung gelten und einen Grossteil der Aussenpolitik auf die Bedürfnisse der Banken ausrichten müssen. Dieser Schutz der Banken auf Kosten aller anderen ist nicht tragbar. Politisch und wirtschaftlich einflussreiche Länder werden sich dank dieses Druckes vorteilhafte Verträge aushandeln können, gerade ärmere Länder werden aussen vor bleiben.

Diese Abkommen festigen zudem die Regelungen im Inland. Die deutschen Behörden werden bei einer Ratifizierung dieses Abkommens mehr Instrumente zur Verfolgung von SteuersünderInnen in der Hand haben, als die Schweizer Behörden. Damit schwächen wir den eigenen Kampf gegen die Steuerhinterziehung in der Schweiz.

Es zeichnet sich ab, dass die AUNS das Referendum ergreifen wird. Ihre Kernbotschaft wird sein: "Wer für dieses Abkommen ist, verrät die Banken, das Bankgeheimnis und damit die Schweiz."

Wir sind aus einem ganz anderen Grund gegen diese Steuerabkommen: Wir wollen raus aus der Geiselhaft der Banken und keinen Rückzug auf Raten. Unsere Politik soll sich nicht länger nach den Wünschen der Banken ausrichten.

Um den Diskurs endlich in diesem Rahmen führen zu können, ist es zentral, dass wir dieses Feld zu keinem Zeitpunkt der AUNS alleine überlassen.

Die Banken sind Profiteure einer Politik die ihnen aus der Hand frisst. Die SP Schweiz sollte nicht dazu gehören.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnen

<u>Begründung:</u> Mit einem Referendum würden wir den Status Quo verteidigen. Das kann aber nicht unser Ziel sein. Wir lehnen die Abkommen ab, weil wir befürchten, dass der sich abzeichnende internationale Standard des automatischen Informationsaustausches dadurch das Konzept Abgeltungssteuer verzögert werden könnte. Wir müssen uns also für den automatischen Informationsaustausch engagieren und nicht die geltende Gesetzgebung ohne Vergangenheitslösung am Leben erhalten.